

**Beschlussvorlage**  
**für die 48. Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2024**

**TOP 8:            **Beschluss zum Abschluss eines Nachtrags zum Sanierungsvertrag der Friedhofshalle in Jahnsdorf mit dem Kirchlehn zu Jahnsdorf****

**Beschluss Nr. BV 290424/02**

öffentlich     nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2024 den Abschluss des Nachtrags zur Fördervereinbarung mit dem Kirchlehn Jahnsdorf zur Sanierung der Friedhofshalle in Jahnsdorf. Die Gemeinde Jahnsdorf finanziert die Sanierung im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ durch Zuwendung in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 108.900 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
<b>Einstimmig</b>	<b>Mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	

  
 \_\_\_\_\_  
 Spindler  
 Bürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:**

Mit Beschluss GR 280823/06 des Gemeinderates Jahnsdorf wurde mit dem Kirchlehn Jahnsdorf eine Fördervereinbarung zur Sanierung der Friedhofshalle abgeschlossen. Die ursprüngliche Zuwendungshöhe betrug 65.700 €.

Bei Umsetzung der Maßnahme zeigte sich weiterer Sanierungsbedarf:

Die Elektroinstallation entspricht nicht mehr den heutigen Normen und aufgrund von erforderlichen Eingriffen während der Baumaßnahme entfällt der Bestandsschutz. Daher ist die Elektroinstallation nach den derzeitigen Vorschriften zu erneuern.

Ebenfalls notwendig sind Trockenlegungsarbeiten im Außenbereich des Gebäudes, um künftige Nässeschäden abzuwenden, sowie die energetische Dämmung der Decke. Zusätzlich ist das Tragwerk der Decke schadhaft gewesen und teilweise zu ersetzen.

Der Gemeinde stehen für das Jahr 2024 entsprechende Finanzhilfen aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ zur Verfügung. Die erweiterten Baumaßnahmen sind im Rahmen dieses Förderprogrammes förderfähig, entsprechende Mittel sind im Haushalt 2024 in ausreichender Höhe veranschlagt.

Dadurch erhöhen sich die maximal geförderten Baukosten auf 121.000 € (vorher: 73.000 €), die Höhe des Zuschusses beträgt 90 % der förderfähigen Kosten, maximal 108.900 € (vorher: 65.700 €). Die Zuwendung wird zu je 1/3 von Bund, Land und der Gemeinde getragen, sodass der Eigenanteil der Gemeinde Jahnsdorf maximal 36.300 € (vorher: 21.900 €) beträgt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine      ja      Produktsachkonto: 511101.096100, 511101.211019

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen